

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 6.7.2015 - nach Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung

Status (alle Beträge in Euro)	Monat	Quartal	Halbjahr	Jahr
Jugendliche(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Azubis, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	11,00 €	33,00 €	66,00 €	132,00 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
Erwachsene als aktive Rennrodler	11,00 €	33,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene als passive Mitglieder, Rentner, Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Förderer des Sports ohne Stimmrecht	ab 3,00 €	ab 9,00 €	ab 18,00 €	ab 36,00 €

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
----------------------------------	----------------

Für alle Buchungen gelten folgende Maßgaben:

Die Einzüge der Mitgliedsbeiträge erfolgen ausschließlich halbjährlich im Voraus, jeweils zum 09.01. und 09.07. des Jahres im SEPA (Single Euro Payments Area) Verfahren (Angaben „Monat“, „Quartal“ und „Jahr“ dienen ausschließlich zur Information). Bei der ersten Abbuchung wird die Aufnahmegebühr von 10,- € mit berücksichtigt.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der somit verbundenen SEPA Lastschrift richtet sich nach der Eingruppierung des Mitgliedes zu den in der Beitragsordnung festgelegten Gruppen. Erfolgt der Eintritt des Mitgliedes bis einschließlich 20.02., 20.05., 20.08., 20.11. so erfolgt in Abhängigkeit des Eintrittsdatums eine einmalige SEPA Lastschrift in Höhe der Aufnahmegebühr von 10,- € und des anteiligen Mitgliedsbeitrages jeweils zum 15.03., 15.09. des jeweiligen Jahres. Fällt der Abbuchungstermin auf ein Wochenende oder Feiertag, wird die Abbuchung zum nächsten Werktag vorgenommen.

Verzug, verspätete Zahlung, Rückgabe des Beitrages durch die Bank 14 Tage nach Abbuchungstermin erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit dem Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug oder Rückgabe durch die Bank. Für dieses Schreiben wird eine Bearbeitungspauschale von 5,- € berechnet. Sollte das Mitglied 4 Wochen nach Einzugstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben, erfolgt nach der neuen Rechtsprechung, die sofortige Rechtsverfolgung, was mit erheblichen Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen folgende Mindestkosten: Mahnbescheid 15,00 € und Vollstreckungsbescheid 5,00 €. Das Mitglied hat innerhalb dieser Zeit eigenverantwortlich Meldung beim Vorstand zu erstatten, wenn ihm eine Zahlung aus besonderen Umständen nicht möglich war. Nur so ist es möglich den Mahn Weg zu stoppen bzw. auf diese Umstände einzugehen.